

17. Februar 1917.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michien,  
Wien, i. Neuzs Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 17. Februar 1917. Nr. 64.

Erhöhung der Kokspreise. Durch die am 1. Februar eingetretene Verteuerung der Frachtsätze und durch den schon im Vorjahre erhöhten Frachtbriefstempel erhöhen sich die Kohlenkosten für die städtischen Gaswerke um 2,200.000 K. Der Kriegsteuerzuschlag und die erhöhten Rechnungsstempel verursachen weitere Mehrausgaben von jährlich 380.000 K. Dazu kommen noch die bedeutenden Erhöhungen für Personalausgaben und für die Kosten aller Betriebsstoffe. Wenn das Erträgnis der städtischen Gaswerke nicht sehr stark vermindert werden soll, muß mindestens die Verteuerung der Kohle durch eine entsprechende Erhöhung der Kokspreise soweit als möglich ausgeglichen werden. Der Stadtrat beschloß daher nach einem Antrage des VB. Hierhammer die Preise für Koks, welche die Oesterreichische Länderbank an die Gemeinde Wien - Städtische Gaswerke zu zahlen hat, und die Verkaufspreise für Koks auf den Kleinverkaufsplätzen um 64 Heller per Meterzentner zu erhöhen. Die bisher verschiedenen Preisbegünstigungen für den Koksbezug der Mitglieder der Werks- und Rohstoffgenossenschaft der Wäscher und Wäscheputzer, der Wirtschaftsgenossenschaft der Händler mit Brennmaterialien, der Metall- und Zinngießer, der Hutmacher und der Provisionierungsgenossenschaft für Brennmaterial der vereinigten österreichischen Gewerbetreibenden werden aufgehoben und durch einen einheitlichen Nachlaß von 10 % von den Preisen der Länderbank ersetzt. Alle diese Erhöhungen werden beim Koksverkauf eine Mehreinnahme von ungefähr 1,700.000 K bringen, die gegenüber den Mehrkosten der Kohle allein noch um rund 500.000 K zurückbleibt. Die neuen Preise treten am 15. Februar in Kraft.

Die städtische Wildübernahmestelle hat mit dem heutigen Tage ihre Tätigkeit eingestellt, da mit der Beendigung der Schußzeit auch die Wildanlieferung eingestellt ist. Die restlichen Wildmengen sind bereits verteilt und können daher telephonische oder briefliche Ansuchen um Wildzuweisung keine Berücksichtigung mehr finden.

Organisation der Geflügelausfuhr aus Serbien. Das Armee-Oberkommando hat wie uns aus Belgrad berichtet wird, die Ausfuhr von Geflügel und Eiern aus Serbien neu organisiert und zwar so, daß alle Abnehmer je eine auf gemeinnütziger Grundlage tätige Zentralstelle Oesterreichs und Ungarns figurieren. Zu diesem Zwecke hat das Armee-Oberkommando die beiden schon vorhandenen Organisationen und zwar die „Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft“ und die „Einkaufsstelle der Haupt- und Residenzstadt Budapest“ für den Geflügel- und Eierbetrieb zu einer einheitlichen Organisation verschmolzen. Im weiteren Verlauf führte diese Vereinheitlichung zur Errichtung einer Sammelstelle und Mastanstalt für Geflügel. Die neue Anstalt dient in erster Linie zur Aufbesserung und Klassifizierung des von den einzelnen Stationen Serbiens aufgegebenen Geflügels. Da aber das so gesammelte Geflügel infolge von Transportschwierigkeiten zumeist wieder in deklasierendem Zustand an Ort und Stelle anzulangen pflegte, wurde die Weitermästung in Serbien selbst angeordnet. Die Manipulation geht unter strenger militärischer Kontrolle vor sich und aus dem ganzen Vertrieb erwächst der Anstalt keinerlei Gewinn, d.h. das ganze Geflügel wird zum Selbstkostenpreis den beiden Hauptstädten abgegeben. Die Sammelstelle und Mastanstalt befindet sich in Topcider bei Belgrad. Sie hat eine Aufnahmefähigkeit von zirka 5 Waggons Geflügel aller Art. Die ersten Geflügelsendungen trafen in Topcider am 30. September 1916 ein, während mit dem ersten Abtransport nach Wien bzw. Budapest am 4. Jänner 1917 begonnen wurde.

Zur Wiedereinführung der Sommerzeit im Jahre 1917.

Die Statthalterei hat an den Bürgermeister die Einladung gerichtet, sich über die mit der Sommerzeit im Jahre 1916 gemachten Erfahrungen sowie darüber zu äußern, ob eine solche Einrichtung dauernd geschaffen oder wenigstens noch vorläufig für den Sommer 1917 in Aussicht genommen werden sollte. Im letzteren Falle wird auch die Abgabe einer Äußerung bezüglich der Zeit, während welcher die Stunden vorverlegt werden sollen, verlangt. Der Magistrat, welchem der Erlaß der Statthalterei zur Berichterstattung zugewiesen wurde, hat die Äußerungen jener Stellen und Körperschaften eingeholt, die in erster Linie in der Lage waren, den Einfluß der Sommerzeit auf Handel und Wandel und auf das öffentliche Leben zu beobachten, und hat demgemäß die großen städtischen Unternehmungen (Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen), ferner die Handels- und Gewerbekammer, den k.k. Bezirksschulrat Wien und das Stadtbauamt (letzteres hinsichtlich der Frage der öffentlichen Beleuchtung) um ihre Erfahrungen in dieser Sache befragt. Gleichzeitig wurde ein Gutachten darüber erbeten, welche Stellungnahme sich vom Standpunkte des betreffenden Verwaltungszweiges empfehle.

Die Erfahrungen, welche die Gemeinde Wien aus Anlaß der Einführung der Sommerzeit in ihrer Privatwirtschaft bezüglich des Erträgnisses ihrer Betriebe gemacht hat, waren keine günstigen. Die städtischen Gaswerke weisen gegenüber einer Ersparnis von 25.000 K an öffentlicher Beleuchtung einen Minderertrag von 400.000 K infolge verringerten Gasverbrauches auf, die städtischen Elektrizitätswerke erleiden einen Ausfall am Reingewinn aus der Abgabe von elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken von 1,300.000 K und erwarten infolge der Beibehaltung der Sommerzeit unter normalen Zeitverhältnissen eine Steigerung dieses Entganges bis zu 2 Millionen Kronen.

Hinsichtlich der im Verkehrs- und sonstigen öffentlichen Leben gemachten Erfahrungen wurde festgestellt, daß durch die Sommerzeit der Ausflugsverkehr auf den städtischen Straßenbahnen günstig beeinflusst wurde. Sowohl an Wochen- wie an Sonn- und Feiertagen trat eine bessere Verteilung der Fahrgäste ein und besonders die sonst üblichen Überfüllungen an Sonn- und Feiertagen waren weniger oft zu beobachten. Trotzdem kamen in den Nachmittagsstunden viele Ausflügler hinzu, die sonst die Natur bei Tageslicht nicht mehr hätten genießen können. Die Erholungsstätten wurden von der Bevölkerung reichlicher aufgesucht und bequemer erreicht als in früheren Jahren. Dem Erholungsbedürfnis wurde also ausgiebiger Rechnung getragen als sonst. Der Bezirksschulrat teilt mit, daß sich im allgemeinen besondere Wirkungen der Sommerzeit nach irgend einer Richtung hin im Schulbetriebe nicht fühlbar gemacht haben. Auch nach Anschauung der Handels- und Gewerbekammer hat sich die Einführung der Sommerzeit im allgemeinen durchaus bewährt.

Der Magistratsbericht erwähnt noch, daß es bei der Wiedereinführung der Sommerzeit angezeigt und sachlich begründet wäre, die Wirksamkeit dieser Zeiteinteilung sowohl am Anfang als am Ende durch wenigstens annähernd gleiche Tageslängen zu begrenzen. Nach der im Jahre 1916 getroffenen Anordnung entspricht dem 1. Mai nicht der 30., sondern etwa der 15. September, während am 30. September die Sonne viel früher untergeht, als sogar am 1. April. Mit Rücksicht auf die Geltungsdauer der Sommerfahrpläne sowie auf die Verkehrsunternehmungen überhaupt wäre jedoch vorläufig wieder die Zeit vom 1. Mai bis 30. September beizubehalten. Der Magistrat erklärt schließlich, daß gegen die Wiedereinführung der

Sommerzeit im Jahre 1917 unter denselben Bedingungen, wie sie für das laufende Jahr gegolten haben, eine Einwendung nicht zu erheben wäre, bemerkt jedoch, daß vor einer bleibenden Einführung dieser Zeiteinteilung jedenfalls ihre Rückwirkungen unter normalen Verhältnissen erprobt werden müßten.

Der Stadtrat schloß sich dieser Anschauung an und genehmigte die Erstattung eines in diesem Sinne gehaltenen Gutachtens.

Die Bezirksvertretung Wieden hält am 20. d.M. halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Zur Zuckerversorgung Wiens. Sonntag, den 18. d.M. beginnt der neue 6 wöchige Zuckerkarten-Zeitraum; die Zuckervorräte für diese Zeit sind gesichert. Um einerseits eine gerechte und gleichmäßige Verteilung des Zuckers zu ermöglichen, und andererseits dem „Anstellen“ um Zucker vorzubeugen, hat der Magistrat eine Kundmachung erlassen, der zufolge in den ersten 3 Wochen dieses Zeitraumes nur 6 Abschnitte jeder Zuckerkarte eingelöst werden dürfen. Der Rest jeder Karte wird in den folgenden 3 Wochen voll zur Einlösung gelangen.

Straßenreinigung. Zur Verhinderung übermäßiger Kotbildung in den Straßen ist es notwendig, daß bei eintretendem Tauwetter das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann; es wird daher an der Freilegung der Rinnale und Wassereinläufe seitens des Straßensäuberungspersonales nach Kräften gearbeitet. Diese Bemühung ist aber erfolglos, wenn wie jetzt vielfach wahrgenommen werden kann, die freigelegten Rinnale durch den Abraum der Gehsteige wieder verlegt werden. Es ergeht daher an die mit der Säuberung der Gehsteige betrauten Hausbesorger das dringende Ersuchen, auch ihrerseits auf die Freilegung der Rinnale und Wassereinläufe Bedacht zu nehmen und den Abraum der Gehsteige derart (z.B. auf den Schneehaufen) abzulagern, daß die Verlegung des Wasserabflusses vermieden wird.